
Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--	--------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 23.09.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag auf Sanierung eines Wohnhauses und Einbau von Gauben in Geilsheim

Anlagen:

Bauantrag
Baubeschreibung
Eingabeplanung, Bv Bühler
Eingabeplanung, Schnitte, Ansichten, Bv Bühler
Enwässerungsplan, Bv Bühler

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 24. August 2021 (Eingang 26.08.2021) beantragt Herr Simon Bühler, Seeblick 17 in 91719 Hechlingen die Sanierung des bestehenden Wohnhauses Geilsheim 10 mit Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss sowie Sanierung des bestehenden Nebengebäudes mit Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Dazu müssen zwei Zwerchgiebel und fünf Dachgauen eingebaut werden. Das Gebäude soll prinzipiell erhalten bleiben und im Wesentlichen durch einen kompletten Innenumbau der neuen Nutzung angepasst werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des §34 BauGB dem sogenannten unbeplanten Innenbereich. Es fügt sich in die Umgebung ein und die gemeindliche Stellungnahme könnte damit positiv beschieden werden. Die endgültige Genehmigung obliegt in diesem Bereich dem Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag des Herrn Simon Bühler, Seeblick 17 in 91719 Hechlingen auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses in ein 3 Familien Wohnhaus mit Einbau zweier Zwerchgiebel und drei Gauben in Geilsheim 10, Flur Nr. 252, zu. Die Unterlagen gehen zur weiteren Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiter.